

bis an den Bodensee, bearbeitet von Rolf Metten. Es ist eine Fülle von Material, das hier über Entstehungsgeschichte, Bau, Kunst, Ausstattung und Schicksal der einzelnen Wallfahrtsorte mitgeteilt wird. Die religiöse Volkskunde erfährt viele Anregungen, auch durch die Hinweise auf die Hochfeste. Zu jedem Ort wird die entsprechende Literatur angegeben. Daß der Umfang der einzelnen Ortsbeiträge verschieden ist, ergibt sich aus der unterschiedlichen Bedeutung der Wallfahrtsstätten. Es ist daher verständlich, wenn z. B. Walldürn ein größerer Beitrag gewidmet ist, da die Walldürner Heilig-Blut-Wallfahrt heute nicht nur die größte Wallfahrt in der Erzdiözese Freiburg ist, sondern auch die bedeutendste Heilig-Blut-Wallfahrt Deutschlands mit weiter Ausstrahlung ins Ausland. Auch Säckingen, Beuron und Birnau, die über die Diözesangrenzen hinweg bekannt sind, finden größere Beachtung. Ein teilweise farbiger Bildteil, beige-steuert von der Bild- und Filmstelle der Erzdiözese, Lothar Strüber und Christoph Hoppe, ergänzt den Text.

Klaus Welker bringt in alphabetischer Reihenfolge der Heiligen unter der Bezeichnung »Wallfahrtstitel und Schutzpatrone« ein Spezialglossar, das über Einzelnachweise in den Registern hinaus, allgemeine und auf das Erzbistum bezogene Erscheinungen aus dem Wallfahrtswesen phänomenologisch-statistisch auflistet. Neben einzelnen Heiligen steht Maria im Vordergrund, aber auch Christus mit den Zusammenhängen Hl. Blut, Hl. Grab, Kalvarienberg, Hl. Kreuz, Kreuzschlepper, Kreuzweg Christus in der Ruh.

Das für die Erzdiözese Freiburg grundlegende Handbuch vermittelt auch Vergleiche zu anderen Gegenden, zeigt aber in seiner Gesamtheit, wie im Wallfahrtswesen immer wieder ähnliche Züge feststellbar sind.

*Louis Carlen*

DETLEV ZIMPEL: Die Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert (1206–1274) (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 1). Peter Lang: Frankfurt a. M. 1988. 444 S. Kart. DM 94,-.

In der Einleitung seiner von Hubert Mordek, Universität Freiburg i. Br., angeregten und betreuten Dissertation stellt Detlev Zimpel die Frage nach der Bedeutung des Bistums Konstanz in der endenden Stauferzeit und während des Interregnums. Seinem methodischen Ansatz gemäß ist sie gleichbedeutend mit der Frage nach der Rolle, die die Konstanzer Bischöfe in dieser Zeit spielten: im Reich, gegenüber der Kurie, als Hirten ihrer Diözese und als Stadtherren von Konstanz. Also Bistumsgeschichte als Bischofsgeschichte, mit allen Vor- und Nachteilen, die damit verbunden sind? (Vgl. Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 8, 1989, S. 79–93). Ja, aber Zimpel geht auch konsequent den letzten Schritt auf dem Weg, den ihn seine biographische Methode führt, indem er anders als die konventionelle Bischofsgeschichte großes Gewicht darauf legt, die persönliche Beteiligung der Bischöfe am Geschehen herauszuarbeiten. Das bedeutet, daß die Geschichte des Bistums mit den Biographien seiner Vorsteher auch tatsächlich verzahnt wird, während sich die herkömmliche Bischofsgeschichte meist damit begnügt, die Ereignisse und Entwicklungen der Diözesangeschichte in die Bischofsleben wie in Gefäße einzufüllen. In seiner Folgerichtigkeit ist Zimpels biographischer Ansatz in der Diözesanhistoriographie neu (oder wieder neu).

Die Dissertation schließt an die Arbeit von Ursula-Renate Weiss über die Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert (1975) an und behandelt die Zeit von 1206–1274, d. h. die Biographien der Bischöfe Wernher von Staufen, Elekt (1206–1208), Konrad II. von Tegerfelden (1208–1233), Heinrich I. von Tanne (1233–1248), Eberhard II. von Waldburg (1248–1274). Den folgenden Bischof, Rudolf von Habsburg (1274–1293) noch einzubeziehen, hätte zwar das gesamte Jahrhundert beschlagen, aber die thematische Einheit und den Schwerpunkt der Untersuchung beeinträchtigt, der auf den beiden Bischöfen aus dem Hause Tanne-Waldburg liegt.

Viele Quellen standen dem Verfasser für sein Vorhaben nicht zur Verfügung, auch weil der Konstanzer Bischofssitz bis ins Spätmittelalter keine eigene Geschichtsschreibung hervorbrachte. Zimpel mußte im wesentlichen auf die Urkunden, die durch die Regesta episcoporum Constantiensium gut erschlossen sind und auf einige Chroniken zurückgreifen. Auch der Forschungsstand, den Zimpel antraf, war nicht weit fortgeschritten. Zwar existierten Arbeiten zu den genannten Bischöfen, aber es gab keine Untersuchung, die sich mit ihrem Leben, ihrem Wirken im Reich, in Diözese und Stadt im Zusammenhang beschäftigt hätte.

Daß Zimpel trotz der relativ schmalen Quellenbasis Präziseres als bisher und Neues zur Bistumsgeschichte beibringen und am Ende auch einen Charakterisierungsversuch der Bischofspersönlichkeiten wagen kann, ist vor allem seinen soliden Kenntnissen in Diplomatie und Rechtsgeschichte zu verdanken. So nimmt denn auch die Darstellung des Rechtswesens der Diözese – besonders bei Heinrich von Tanne und Eberhard von Waldburg – einen breiten Raum ein. Aus der Art und Weise, wie ein Bischof die Rechtspflege

seiner Diözese einrichtet und sich selbst daran beteiligt, lassen sich Schlüsse über seine Ausbildung, seine Auffassungen, seinen Charakter und seine politische Autorität ziehen. So betrachtet Eberhard von Waldburg die Jurisdiktion als seine ureigenste Domäne. Er zieht delegierte (aber letztlich von ihm abhängige) Richter dem Offizial vor und übernimmt trotz seines hohen Alters schließlich alle Schiedsverfahren selbst. Damit nimmt die Rechtssprechung im Bistum Konstanz eine ungewöhnliche Entwicklung, die sich unter Eberhards Nachfolger wieder normalisiert. Die Gründe? Unzufriedenheit mit der Institution Offizialat, Angst vor rechtlicher Entmündigung sind aufgrund von Indizien anzunehmen, mit mehr Sicherheit feststellen lassen sich aber die Vorteile, die Bischof Eberhard selbst aus der Leitung der Schiedsverfahren zog. Durch sein öffentliches Auftreten als Richter wurde sein Ansehen als Landesherr in hohem Maß gestärkt, ein Autoritätszuwachs an dem gerade diesem Bischof viel gelegen war.

Dies mag als Beispiel festzulegen, um zu zeigen, wie Zimpel vorgeht, um das persönliche Engagement der Bischöfe am Geschehen festzustellen – wohl das schwierigste methodische Problem der Arbeit.

Eberhard von Waldburg war nach 1260 auf dem Höhepunkt seiner weltlichen Macht: es war ihm unter anderem gelungen, die Konstanzer Reichsvogtei wieder an sich zu ziehen. Doch wirkte sich seine Macht weniger im Reich aus, vielmehr war sie regional und zeitlich beschränkt; nach Eberhards Tod ändern sich die Konstellationen wieder. Damit ist auch Zimpels zu Beginn seiner Arbeit gestellte Frage nach der Bedeutung des Bistums beantwortet, die für das 13. Jahrhundert nicht überschätzt werden darf.

In einer Zusammenfassung – überschrieben mit »Rückblick und Charakterisierungsversuch« konzentriert Zimpel seine Darstellung nochmals auf die Persönlichkeiten der Bischöfe »weil eben doch die Menschen – bei aller Bedeutung der Institutionen – die eigentlichen Hauptträger der Geschichte sind«. Er selbst bezeichnet diesen Versuch als Wagnis. Man darf ihm bestätigen, daß es gelungen ist, dank der Vorsicht, die bei der Quellenanalyse angewandt wurde. Zimpels Bischofsbiographien sind ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Bistums Konstanz.

*Brigitte Degler-Spengler*

KONSTANTIN MAIER: Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit Bd. 11). Stuttgart: Steiner Verlag 1990. XIII und 494 S. Geb. DM 128,-.

Die Erforschung bischöflicher Wahlkapitulationen hatte nicht immer Konjunktur. Einer ersten, noch im 19. Jahrhundert beginnenden, bis zum Ende des Ersten Weltkrieges reichenden Welle folgte eine Phase weitgehender Abstinenz in der Zwischenkriegszeit, die nur einzelne, wenn auch so hervorstechende Arbeiten wie Josef Oswalds Untersuchung des Passauer Domkapitels (1933) aufzuweisen hatte. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg setzte das wissenschaftliche Interesse wieder verstärkt ein, mit Untersuchungen über die Domkapitel von Brixen (Wolfsgruber 1949/51), Regensburg (Fuchs 1960), Münster (Keinemann 1967), Salzburg (Heinisch 1977) und Basel (Bosshart-Pfluger 1983), dazu das 1792 zum Reichsbistum erhobene Corvey (Huisking 1949). In dieser Tradition steht auch die hier zu besprechende umfangreiche Studie, deren Erscheinen schon seit einigen Jahren dringend erwartet wird.

Es ist einleuchtend, daß in einem Jahrhundert wissenschaftlicher Bemühung Erkenntnis, Interesse und Methode Wandlungen unterworfen waren. Sieht man von dem Sonderfall des 1883 von Wittmann über die Bamberger Wahlkapitulationen gefällten kirchenrechtlichen Verdikts ab, erscheinen für die älteren Arbeiten zwei Merkmale kennzeichnend: die Konzentration auf den Text der Kapitulationsvereinbarungen und damit auf das statuarische Vereinbarte (was freilich im Einzelfall Einblicke in die Vorverhandlungen bzw. spätere Kapitulationsstreitigkeiten nicht ausschließt) und die – soweit die Kapitulationsinhalte thematisch aufgearbeitet werden – selektive Vorgehensweise, die eine vergleichende Gesamtwürdigung der Kapitulationsvereinbarungen erschwert. Nachdem schon Oswald für Passau ein wegweisendes Beispiel gegeben hatte, machte erstmals Wolfsgruber am Beispiel von Brixen die Texte der Wahlkapitulationen vollständig verfügbar; ihm folgten Heinisch für Salzburg und (wenn auch nur in Regestenform) Bosshart-Pfluger für Basel. Es war dies ein Fortschritt, hinter den, soll ein Gesamtbild des Wahlkapitulationswesens gewonnen werden, nicht mehr zurückgegangen werden konnte.

Diesem Desiderat ist Maier voll und ganz gerecht geworden. Er bietet – um mit der Textedition zu beginnen – den vollständigen Text der Wahlkapitulationen seit 1540. Es wäre dem Benutzer freilich wenig gedient gewesen, die Texte lediglich chronologisch aneinander zu reihen. So werden von bestimmten als Basis dienenden Textfassungen ausgehend (1540, 1600/02, 1704; die drei Fassungen von 1589 bilden eine eigene Gruppe), für die folgenden Kapitulationen lediglich die Varianten vorgelegt, so daß sich auf einen